



# Gender & Steuern

## Was haben Steuern mit der Gleichberechtigung der Geschlechter zu tun?

Schon seit Längerem sind *Steuern* und *Gleichberechtigung* zentrale Themen der entwicklungspolitischen Diskussion zu öffentlichen Finanzen, Entwicklungsfinanzierung sowie der Verantwortung des Staates gegenüber seinen Bürgern und Bürgerinnen. Um nachhaltige Entwicklung zu finanzieren und eigene Armutsreduzierungs- und Wachstumsstrategien umzusetzen, müssen Entwicklungsländer angemessene Einkünfte aus Steuern erzielen. Staatsausgaben aus Steuern zu bestreiten kann sich zudem auch positiv auf die Regierungsführung auswirken, da durch nationale Rechenschaftslegung die Beziehungen zwischen der Regierung und den Bürgern und Bürgerinnen gefördert werden.



© iStockphoto

Die Gleichberechtigung der Geschlechter sowie die Stärkung der Rechte und Rolle der Frau sind eigenständige Entwicklungsziele und im dritten Millenniums-Entwicklungsziel festgeschrieben. Beide Themen *Steuern* und *Gleichberechtigung* sind für sich genommen bedeutsam. Sie wurden jedoch bisher nur selten gemeinsam betrachtet, und mögliche Verknüpfungen fanden leider in der Entwicklungszusammenarbeit wenig Beachtung.

Um Armut nachhaltig zu bekämpfen und Wachstum zu fördern, muss sichergestellt werden, dass sich politische Maßnahmen beim einen Thema *Steuern* nicht negativ auf gewünschte Ergebnisse

beim anderen Thema *Gleichberechtigung* auswirken. So können gezielte Bemühungen, die Teilhabe von Frauen am Erwerbsleben zu stärken, an einer Steuerpolitik scheitern, deren Ziele in keinem Zusammenhang zum Thema Gleichberechtigung stehen.

Ebenso kann sich die Art, wie eine Regierung Steuern erhebt, auf Frauen und Männer unterschiedlich auswirken. Die Verankerung einer Gender-Perspektive in einer allgemeinen steuerpolitischen Analyse kann die Qualität öffentlicher Politik signifikant verbessern.<sup>1</sup>

### Die Verknüpfung der Themen Steuern und Gender – worum geht es dabei?

Geschlechtsspezifische Asymmetrien können **explizit und implizit sein**. Explizite Gendersymmetrien sind das Ergebnis bestimmter gesetzlicher Vorschriften, Verordnungen und Verfahren, die Männer und Frauen bewusst ungleich behandeln. Beispielsweise können dies Steuervergünstigungen sein, die Männern, aber nicht Frauen gewährt werden. Eine implizite Asymmetrie ist weniger offensichtlich und besteht dort, wo sich ein Steuersystem (oder eine einzelne steuerpolitische Maßnahme) auf das Wohlergehen von Männern und Frauen unterschiedlich auswirkt. In Ländern, in denen beispielsweise ein progressives Einkommensteuersystem die gemeinsame Veranlagung gestattet, wird der geringer verdienende Partner mit einem höheren effektiven Grenzsteuersatz besteuert. Frauen sind hiervon stärker betroffen, da das Einkommen des Ehemannes in der Regel höher ist als das der Ehefrau. Dieser Einkommensunterschied resultiert zum Teil aus einer Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt und zum Teil aus vorangegangener Diskriminierung in der Bildung. Obwohl die Zusammenveranlagung einen finanziellen Gewinn für den Haushalt als Ganzen bedeutet, da das gemeinsame Einkommen niedriger besteuert wird als bei Einzelveranlagung, heißt das nicht unbedingt, dass die Frauen ein Mitspracherecht hinsichtlich der Verwendung

<sup>1</sup> Dies betrifft auch die gendersensitive Verwendung von Steuereinnahmen („Gender Responsive Budgeting“) durch den Staat. Für weitere Informationen siehe: <http://www.genderbudgets.org/>

dieses Gewinns haben. Die höhere Besteuerung des Einkommens der Frau kann sich auf die Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt, Familienplanung, Geburtenraten und auf ihre wirtschaftliche Situation im Falle einer Scheidung auswirken.

**Wie können gendersensitive Steuerreformen aussehen?** Die Struktur des Steuersystems eines Landes kann sowohl die Verteilung von Einkommen auf Frauen und Männer beeinflussen (Distribuitionseffekt) als auch die Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit (Allokationseffekt). Bedenken bestehen wegen der Rolle, die die indirekte Besteuerung im Verhältnis zur direkten Besteuerung spielt. So begünstigt die Umsatzsteuer unter Umständen geschlechtsspezifische Asymmetrien: In Entwicklungsländern kaufen nicht Männer, sondern eher Frauen Waren und Dienstleistungen ein, die der Gesundheit, Bildung und Ernährung dienen. Dadurch kann die Umsatzsteuerbelastung von Frauen, bei eigenem Einkommen, proportional höher sein als die von Männern, wenn das Umsatzsteuersystem keine Freibeträge, reduzierte Steuersätze oder Umsatzsteuerbefreiung vorsieht. Das gleiche gilt für die Sicherstellung einer ausreichend hohen Freibetragsgrenze für Kleinunternehmer/innen. Eine Steuerpolitik, die nur die Erhöhung indirekter Steuern zum Ziel hat und nicht auch direkte Steuern erhöht, belastet Frauen möglicherweise stärker.

Was die Steuerbelastung durch direkte Besteuerung angeht, so kann die Abschaffung von Steuerfreibeträgen bei Körperschafts- und Einkommensteuer die Gleichberechtigung fördern, weil Männer von solchen Befreiungen in der Regel unverhältnismäßig stark profitieren. Dies beruht vor allem auf der Tatsache, dass mehr Männer als Frauen Unternehmer, Anteilseigner oder Hausbesitzer sind und daher solche Abzüge beanspruchen können. Die Erhöhung des Anteils direkter Steuern am Gesamtsteueraufkommen wird nicht nur bestehende Steuersysteme in Entwicklungsländern gerechter gestalten, sondern indirekt auch die relative Steuerlast armer Frauen verringern.

## Die Rolle der deutschen Technischen Zusammenarbeit

Die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützt Partnerländer in ihrem Bemühen, Steuerpolitik und -verwaltung so zu reformieren, dass Frauen nicht durch Steuersysteme benachteiligt werden. Zu den Reformbereichen zählen:

- Capacity Building in Steuerabteilungen der Finanzministerien, in der Steuerverwaltung sowie bei Entscheidungsträger/innen und Frauenorganisationen
- Geschlechtersensitive Analysen des Steueraufkommens
- Forschung zu geschlechtergerechter Steuererhebung und Steuerpolitik
- Stärkung von Zivilgesellschaft und demokratischer Kontrolle.



© agenda-fototext

## Implizite geschlechtsspezifische Asymmetrien im Steuersystem Ghanas

Bei einem ghanaischen Ehepaar mit gleichem Einkommen ist die Steuerlast für die Frau meist höher als die für ihren Ehemann. Denn in Ghana werden Einkommen – je nach Art der Einkommensquelle – faktisch unterschiedlich besteuert. So greift im sogenannten formellen Sektor, in dem viele ghanaische Frauen zu finden sind, der Lohnsteuerabzug. Das heißt, bei jeder Lohnauszahlung werden die Steuern sofort vom Arbeitgeber einbehalten und an den Staat abgeführt. Dagegen werden Mieteinnahmen oder selbstständige Arbeit, aus denen eher ghanaische Männer ihr Einkommen beziehen, gar nicht oder nur gering besteuert. 2007 hat in Ghana der Anteil der personenbezogenen Einkommensteuer am gesamten Steuereinkommen des Landes nur 13 Prozent betragen. Der Anteil der indirekten Steuern, wie z. B. Umsatzsteuer, lag dagegen bei 43 Prozent. Diese ungleiche steuerliche Einnahmenstruktur zeigt sich in vielen Entwicklungsländern und kann Frauen wie im Falle Ghanas potentiell stärker belasten. Die Deutsche Technische Zusammenarbeit (GTZ) unterstützt die Regierung von Ghana daher dabei, im Finanz- und Wirtschaftsministerium eine Steuerabteilung einzurichten, die sich mit geschlechtergerechter Besteuerung befasst.

## Quellen und Links

Akram-Lodhi, Haroon/van Staveren, Irene: *A Gender Analysis of the Impact of Indirect Taxes on Small and Medium Enterprises in Vietnam*, Beitrag zur IAFFE-Konferenz in Den Haag, 2003.

Barnett, Kathleen/Grown, Caren: *Gender Impacts of Government Revenue Collection: The Case of Taxation, Commonwealth Secretariat, London, 2004.*

Brautigam, Deborah/Fjeldstaand, Odd-Helge/ Mick Moore (Hrsg.): *Taxation and State Building in Developing Countries: Capacity and Consent*, Cambridge: CUP, 2008.

OECD: *Governance, Taxation and Accountability: Issues and Practice*, DAC-Bericht der OECD, 2008.

GTZ Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit:

<http://www.gtz.de/gender>

<http://www.gtz.de/public-finance>

## Impressum

### Herausgeber:

Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH  
Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5  
65760 Eschborn  
T: +49 6196 79 -0  
F: +49 6196 79 -11 15  
E: [info@gtz.de](mailto:info@gtz.de)  
I: [www.gtz.de](http://www.gtz.de)

### Weitere Informationen erhalten Sie von:

Christine Brendel  
Leiterin des Sektorprogramms  
„Gleichberechtigung und Frauenrechte fördern“  
T: +49 (0)61 96 -79 -4121  
F: +49 (0)61 96 -79 -80 4121  
E: [christine.brendel@gtz.de](mailto:christine.brendel@gtz.de)  
I: [www.gtz.de/gender](http://www.gtz.de/gender)

Dr. David Nguyen-Thanh  
GTZ-Experte für die Reform  
öffentlicher Finanzen in Ghana  
E: [david.nguyen-thanh@gtz.de](mailto:david.nguyen-thanh@gtz.de)

Dr. Matthias Witt  
Leiter des Sektorvorhabens „Öffentliche Finanzen und Verwaltungsreform“  
E: [matthias.witt@gtz.de](mailto:matthias.witt@gtz.de)

